



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03921**  
Datum: 17.04.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Soziales  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	04.04.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.04.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2018 um drei Stellen, befristet bis 31.12.2021:

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Projektleiter	E11	1,000
Teilhabemanager	S11B	2,000

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	173.971,56	1.31131	
		2019	177.644,33		
		2020	181.359,72		
		2021	185.223,80		
	Aufwand (gesamt)			<del>221.857,08</del> <b>188.071,56</b>	1.31131
		2018		<del>226.264,40</del>	
		2019		<b>191.744,33</b>	
		2020		<del>230.722,87</del>	
2021			<b>195.459,72</b>		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)				
	Auszahlungen (gesamt)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung: 3 VZS

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales, hat sich gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt“ um die Förderung des Projektes „Örtliches Teilhabemanagement“ beworben und am 14.03.2018 den Zuwendungsbescheid durch die Ministerin Frau Grimm-Benne erhalten.

Der Zuwendungsbescheid hat eine Laufzeit von ~~drei~~ **vier** Haushaltsjahren und enthält eine Zeitkette, in welcher Aufgaben des Projektes abgearbeitet und abzurechnen sind. Bis zum IV. Quartal 2018 ist die technische Umsetzung des Teilhabewegweisers zu gewährleisten. Um die Zeitkette einhalten zu können, ist eine zeitnahe Besetzung der Stellen notwendig. Jeder weitere Verzug gefährdet die Einhaltung der Zeitkette. Der Fachbereich Soziales benötigt deshalb umgehend die Freigabe für die Einleitung aller in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen.

Zielsetzung des Projektes ist, Menschen mit Beeinträchtigungen eine wohnortnahe, umfassende, selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und so der Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken. **Der Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“ soll hier im weitesten Sinne verstanden werden. Davon geht auch die vorliegende Richtlinie aus, da sie ausdrücklich von Menschen mit Beeinträchtigungen spricht. Behindert ist man nicht, behindert wird man. Behinderungen entstehen aus der Wechselwirkung**

zwischen physischen, psychischen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die diese Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Daher sollen die Teilhabemanager/innen diese Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen und den verschiedenen Barrieren in der Gesellschaft untersuchen und Lösungsvorschläge unterbreiten, wie diese abgebaut werden können. Alle Menschen, die Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigungen haben, sind daher Akteure dieser Konzeption. Insoweit geht auch der Adressatenkreis weit über die Menschen mit Schwerbehinderung hinaus.

In der Stadt Halle leben circa 20.000 Menschen mit schweren Beeinträchtigungen. Es ist erforderlich, sowohl die Bewohner der Stadt als auch die Akteure, wie Verwaltungen, Betriebe, den Nahverkehr, den Handel usw. zu dieser Thematik zu sensibilisieren.

Aufgaben, die sich daraus ergeben, sind u. a.:

- Der Auf- und Ausbau eines qualifizierten Fallmanagements mit entsprechender sozialer Beratungsassistenz und Koordinierungsleistung.
- Erstellung eines Teilhabewegweisers zu allen Angeboten im Rahmen der Teilhabe für die Stadt Halle (Saale), Eruiierung fehlender Angebote, insbesondere unter der Beachtung der Teilhabebarrrieren von Personen mit Migrationshintergrund.
- Erstellung eines Fragebogens, in dem Betroffene ihre Bedarfe benennen und konkretisieren. Die Ergebnisse werden innerhalb eines Workshops vorgestellt.
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes mit den Einrichtungsanbietern.

Zur Umsetzung des Projektes werden 3 Vollzeitstellen benötigt, welche im Fachbereich Soziales in der Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ verankert werden. Es ist eine Laufzeit von 3-4 Jahren vorgesehen, die ggf. auch verlängert werden kann.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Stadt Halle (Saale) ist dabei unerlässlich, da neben dem Personenkreis der von Behinderung Betroffenen (**Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung**) auch Senioren (**Seniorenbeauftragte**) und Personen mit Migrationshintergrund (**Beauftragte für Migration und Integration**) im Fokus des Projektes stehen.

~~Die Refinanzierung (Personal- und Sachkosten) wird zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen.~~

**Die Refinanzierung wird wie folgt vorgenommen:**

**Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für den Arbeitnehmerbruttolohn, zuzüglich der gesetzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, notwendige Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz und Ausgaben für Veranstaltungen und Workshops, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und zur Projektdurchführung erforderlich sowie dem Projekt direkt zuzuordnen sind, soweit diese nicht bereits den von den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß Nummer 4.3 zu tragenden Sachausgaben unterfallen (Pkt. 5.3.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt).**

**Gemäß Finanzierungsplan werden für Personalkosten in:**

**2018 – 168.927,56 €**

**2019 – 172.600,33 €**

**2020 – 176.315,72 €**

**2021 – 180.179,80 €**

**zuzüglich jährlich 5.044 € für Dienstreisen, Veranstaltungen und Workshops für die drei benannten Stellen, zur Verfügung gestellt.**

**Nicht erstattungsfähig laut o. g. Richtlinie sind folgende Punkte:**

**Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen die Sachausgaben für den Arbeitsplatz, einschließlich dessen Einrichtung, projektbegleitende Werbemittel, Büromaterial und Lehr- und Dokumentationsmaterial (Pkt. 4.3 der Richtlinie). Kalkulatorisch sind dies für den Projektleiter und die Teilhabemanager jährlich je 4.700 € als Sachkosten für den Büroarbeitsplatz.**

**Anlagen:**

**Anlage 1 Zuwendungsbescheid Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“**

**Anlage 2 Finanzierungsplan zum Zuwendungsbescheid**